

**Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates
vom 22. April 2022 betreffend die
„Umsetzung der Reorganisation der Zentralstelle des
Bundesministeriums für Landesverteidigung und der oberen
Führung des Österreichischen Bundesheeres“**

Im Regierungsprogramm für die XXVII. Gesetzgebungsperiode ist das klare Bekenntnis der Bundesregierung zur umfassenden Landesverteidigung verankert. Die Analyse des Generalstabs zum Risikobild 2030 bestätigt, dass die militärische Landesverteidigung Österreichs aufgrund vielfältiger Gefahren umfangreicher gefordert und daher modern zu gestalten ist.

Diese sicherheitspolitische Schwergewichtssetzung erfordert eine Weiterentwicklung der oberen Führung hin zu einer insgesamt schlankeren, nachhaltigen und schnelleren Führungsstruktur des Österreichischen Bundesheeres und in der Zentralstelle.

Mit der durch die Bundesregierung beschlossenen Reorganisation wurde eine Weiterentwicklung der oberen Führung hin zu einer insgesamt strafferen, nachhaltigen und schnelleren Führungsstruktur des Österreichischen Bundesheeres und der Zentralstelle und somit eine Optimierung der militärischen Planungs- und Führungsstrukturen sowie die Fokussierung der Zentralstelle auf strategische Aufgaben und auf Aufgaben der allgemeinen staatlichen Verwaltung erreicht.

Die Harmonisierung von Organisationsstrukturen soll nicht nur eine effiziente Zentralstelle schaffen, sondern auch gleichzeitig eine Stärkung der Truppe im personellen Bereich bewirken.

Diese Änderung der Heeresorganisation stellt einen Paradigmenwechsel in der Entwicklung des Bundesheeres dar, denn es handelt sich dabei nicht nur um die größte Reform seit 30 Jahren, sondern auch um die erste Reform für die Truppe und nicht der Truppe. Langfristig wird die Verwaltung damit schlanker, schneller und agiler und die Truppe und damit die Verteidigungsfähigkeit des Österreichischen Bundesheeres gestärkt.

Der Nationale Sicherheitsrat beschließt daher:

„Der Nationale Sicherheitsrat empfiehlt der Bundesregierung die rasche Umsetzung der mit 8. April 2022 durch die Bundesregierung beschlossene Reorganisation der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung und der oberen Führung des Österreichischen Bundesheeres, um die Landesverteidigung insgesamt – materiell, personell und strukturell – auf die aktuellen Bedrohungen ausrichten zu können.

Darüber hinaus wird der Bundesregierung eine Evaluierung der Reorganisation der Zentralstelle mit einer Zweijahresfrist empfohlen.

Weiters beschließt der Nationale Sicherheitsrat die Aufhebung der Vertraulichkeit hinsichtlich des gegenständlichen Beschlusses laut § 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Nationalen Sicherheitsrates.“